

Rundschreiben

Nr.: E_2017_0286

AZ: TM

Tel.-Dw.: 12 66 29-0

Datum: 27.11.2017

Estland: Einführung von Straßenbenutzungsgebühren für Lkw über 3,5 t zGM ab 01. Januar 2018

In Estland werden ab 01. Januar 2018 für Straßengüterverkehrsfahrzeuge über 3,5 t zGM erstmals Straßenbenutzungsgebühren erhoben.

Zum 01. Januar 2018 werden in Estland erstmals zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühren für Straßengüterverkehrsfahrzeuge über 3,5 t zGM für das gesamte öffentliche Straßennetz erhoben. Die Gebührenhöhe ist abhängig von der Anzahl der Achsen, dem zulässigen Gesamtgewicht und der Schadstoffklasse des Fahrzeuges.

Die nachfolgenden Straßenbenutzungsgebühren werden ab 01. Januar 2018 in Estland erhoben (in Euro):

Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3.501 und 12.000 Kilogramm

Schadstoffklassen	Anzahl der Achsen	Gebühr pro 1 Tag	7 Tage	30 Tage	90 Tage	365 Tage
Alle	Alle	9	25	30	125	500

Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12.000 Kilogramm

Schadstoffklassen	Anzahl der Achsen	Gebühr pro 1 Tag	7 Tage	30 Tage	90 Tage	365 Tage
EURO 0	Bis zu 3	12	45	90	225	900
EURO I	4 und mehr	12	65	130	325	1300
EURO II						
EURO III	Bis zu 3	11	40	80	200	800
	4 und mehr	12	60	120	300	1200

EURO IV	Bis zu 3	10	35	70	175	700
EURO V	4 und mehr	12	55	110	275	1100
EURO VI und besser	Bis zu 3	10	30	60	150	600
	4 und mehr	12	50	100	250	1000

Die Mautgebühren können ohne Servicegebühr folgendermaßen entrichtet werden:

- Online über <https://www.roadtoll.ee>
- Über die Banklinks von SEB, Svebank, Danske, LHV und Nordea sowie per Kreditkarten von Master und Visa
- In den Büros der estnischen Straßenverkehrsbehörde können die Zahlungen an einem Terminal entweder per Banklink oder Kreditkarte entrichtet werden. Öffnungszeiten der Büros sind auf der Webseite der estnischen Straßenverkehrsbehörde abrufbar: <https://www.mnt.ee/eng/organization/service-bureaus>
- Bei den Zollämtern der Grenzübergänge von Narva, Luhamaa und Koidula rund um die Uhr. Dort kann die Straßenbenutzungsgebühr entweder in bar oder per Kreditkarte (ausgenommen American Express) entrichtet werden.
- Des Weiteren sind in den Büros der estnischen Zoll- und Steuerbehörde Zahlungen an Terminals mittels Debit- oder Kreditkarte möglich. Informationen über die Öffnungszeiten der Servicebüros der estnischen Zoll- und Steuerbehörden sind unter <https://www.emta.ee/eng/offices> beziehbar.
- Des Weiteren bieten einige Servicegesellschaften eine Zahlung in Bar oder per Kreditkarte an. Eine Auflistung der Servicegesellschaften soll noch erfolgen.

Kontrollen

Die Straßenbenutzungsgebühren in Estland werden elektronisch entrichtet. D.h. die Mitführung einer Quittung über die entrichtete Gebühr ist nicht notwendig. Die Kontrollbehörden können anhand der Fahrzeugkennzeichen überprüfen, ob die Straßenbenutzungsgebühr entrichtet wurde. Wird festgestellt, dass für ein Fahrzeug keine Straßenbenutzungsgebühr entrichtet wurde, so können die Behörden ein Bußgeld für den Fahrer und Fahrzeughalter erheben. Das Fahrzeug wird bis zur ordnungsgemäßen Entrichtung der Straßenbenutzungsgebühr festgelegt.

Eine Möglichkeit der Entrichtung der Straßenbenutzungsgebühren soll ab 20. Dezember 2017 bestehen.

Weitere Informationen über die neuen Straßenbenutzungsgebühren können auf der Internetseite der Straßenverkehrsbehörde der Republik Estland in Englisch, Russisch und Estnisch bezogen werden unter <https://www.teetasu.ee>

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND BAYERISCHER TRANSPORT-
UND LOGISTIKUNTERNEHMEN (LBT) e.V.

Tilmann Mager